

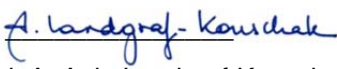
Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde
aufgestellt:

Bayreuth, den 30.10.2018



i. V. Dr. Maren Bergmann



i. A. Anja Landgraf-Konschak

Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren

1. Deckblattänderung

Prüfvermerk

	Ersteller				
Datum	30.10.2018				
Unterschrift	A.Landgraf-Konschak				
Änderung(en):					
Datum					
Unterschrift					

Änderung(en):

Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde

0	EINLEITUNG.....	3
1	ANLASS UND UMFANG DER ÄNDERUNGEN	4
1.1	Anlass der Änderung.....	4
1.2	Zweck der Änderung	5
1.3	Provisorium zwischen Mast 31 / 45 (220-kV-Ltg.) und 26 / 36 (380-kV-Ltg.)	5
1.4	Änderung des Masttyps (Neubaumast 26, 30 und 36)	6
1.5	Verzicht auf Schutzgerüste.....	6
2	AUSWIRKUNGEN DER DECKBLATTÄNDERUNG	7
2.1	Eigentum und sonstige Rechte.....	7
2.2	Rechtswirkung	8
2.3	sonstige Auswirkungen	8
3	NATURSCHUTZFACHLICHE BELANGE	9
3.1	Eingriffsbeurteilung gemäß § 14 und § 15 BNatSchG	9
3.2	Prüfung artenschutzrechtlicher Belange.....	9
3.3	Prüfung Natura 2000 Verträglichkeit	9
3.4	Beurteilung der Planänderung auf die Belange der Schutzgüter nach UVPG	10

ANHANG 1 BEURTEILUNG NATURSCHUTZFACHLICHER BELANGE

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde**Org.einheit:** LPG-M-CF
Name: A.Landgraf-Konschak
Datum: 30.10.2018
Seite: 3 von 10
Telefon: 0921-50740-0
Projekt-Nr.: A210

0 Einleitung

Dieser Erläuterungsbericht ergänzt bzw. ändert die Unterlagen zum Antrag der TenneT TSO GmbH auf Planfeststellung vom 20. Dezember 2017. Alle hier nicht genannten Inhalte sind nicht Gegenstand der Änderung und gelten unverändert fort.

Die Vorhabenträgerin hat am 20. Dezember 2017 die Planfeststellung für den Bau und den Betrieb des Vorhabens „380-kV-Leitung Emden_Ost-Conneforde“ beantragt. Das Projekt beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Übertragungsnetzleitung zwischen dem im Bau befindlichen Umspannwerk Emden_Ost und dem in Erweiterung befindlichen Umspannwerk Conneforde inklusive der notwendigen Kabelübergangsanlagen (LH-14-323), sowie den Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung Emden/Borssum-Conneforde.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 06. März 2018 bis einschließlich 05. April 2018 in den von der Planung berührten Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die Antragsunterlagen in dem o.a. Auslegungszeitraum über einen Link auf den Internetseiten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) einsehbar.

In diesem Erläuterungsbericht werden die Änderungen des Vorhabens und die sich daraus ergebenden Änderungen auf den baulichen Ablauf seiner Realisierung beschrieben. Der Erläuterungsbericht und seine Anlagen enthalten Ausführungen zur Notwendigkeit der Änderung des Vorhabens und zu denkbaren räumlichen Varianten und technischen Alternativen der Änderungen. Er beschreibt die wesentlichen Auswirkungen des geänderten Vorhabens wie Immissionen und Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme von privatem Grundeigentum. Der Erläuterungsbericht bezweckt, dass Privatpersonen, Naturschutzverbände und Träger öffentlicher Belange unter Einbeziehung der weiteren Planunterlagen Betroffenheiten ihrer Belange bzw. der von ihnen wahrgenommenen Belange erkennen und sich zu der Änderung des Vorhabens äußern können.

1 Anlass und Umfang der Änderungen

1.1 Anlass der Änderung

Anlass der Planungsänderungen sind überwiegend Optimierungen infolge von Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie aufgrund der Weiterentwicklung des Kenntnis- und Planungsstandes.

Es ist geplant, die 380-kV-Leitung mit einer Gesamtlänge von circa 61 Kilometern als zwei-systemige Freileitung bzw. abschnittsweise als Erdkabel (2 Abschnitte von ca. 2,5 km) auszuführen. Die geplante Freileitung durchquert im Mastbereich zwischen Mast 26 bis Mast 36 das EU-Vogelschutzgebiet V07 „Fehntjer Tief“, sowie das FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“.

Die zeitnahe Rückbau der Bestandsleitung entsprechend der Maßnahme V1 ist die zentrale Anforderung an den Bauablauf im Bereich „Fehntjer Tief“. Maßnahme V1 hat zum Gegenstand, dass die Leiterseile der geplanten 380-kV-Leitung und die der rückzubauenden 220-kV-Leitung nicht innerhalb einer Brutperiode nebeneinander verlaufen, denn die Parallelführung beider Leitungen würde das Anflugrisiko möglicherweise signifikant erhöhen. Für die Maste hingegen ist vertretbar, dass sie über eine Brutperiode nebeneinander existieren.

Die im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung (ANLAGE 15.1 der PFU vom 20.12.2017) entwickelten Schutzmaßnahmen beinhalten Bauzeitenregelungen, die für den Bauablauf innerhalb des Vogelschutzgebietes „Fehntjer Tief“ zu beachten sind. Die Maßnahme SA1 als zentrale Maßnahme für den Bauablauf bestimmt für das „Fehntjer Tief“ im Zeitraum vom 1. Februar bis 15. August (ggf. auch bis Ende September) eines Jahres eine Bauzeitenbeschränkung, d.h. der Baubetrieb muss sich auf den Zeitraum von 01. September eines Jahres bis Ende Januar des Folgejahres beschränken.

Das Standardbauverfahren sieht vor, dass zunächst die 380-kV-Leitung errichtet und im Anschluss an deren Inbetriebnahme die 220-kV-Leitung zurückgebaut wird. Mit dem in Maßnahme V1 vorgeschlagene Bauablauf soll der Zeitraum zwischen zwei Brutperioden genutzt werden.

Eine Maßnahme zur Minimierung des Zeitraumes der parallelen Existenz der Leiterseile der alten und neuen Leitung ist eine Teilinbetriebnahme der 380-kV-Leitung Emden_Ost - Conneforde im Bereich des „Fehntjer Tief“. Bei einer Teilinbetriebnahme kann ein Abschnitt der Neubauleitung direkt nach Fertigstellung in Betrieb genommen und vorerst mit 220kV anstatt mit 380kV betrieben werden. Der Abschnitt der Bestandsleitung kann in diesem Bereich dann direkt demontiert werden. Der Leitungsabschnitt wird somit vom Bauablauf benachbarter Bereiche entkoppelt und kann isoliert für sich betrachtet werden. Dies stellt eine deutliche Vereinfachung des Bauablaufs dar und verkürzt die parallele Hängedauer der Leiterseile der alten und neuen Leitung deutlich.

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde**Org.einheit:** LPG-M-CF
Name: A.Landgraf-Konschak
Datum: 30.10.2018
Seite: 5 von 10
Telefon: 0921-50740-0
Projekt-Nr.: A210

1.2 Zweck der Änderung

Um eine Unabhängigkeit vom Bauablauf des gesamten Projektes „Ersatzneubau 380-kV-Leitung Emden_Ost-Conneforde“ zu erreichen, wird für den Bereich „Fehntjer Tief“ eine Teilinbetriebnahme (Betrieb der 380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde mit 220-kV Betriebsspannung bis zur Fertigstellung der kompletten 380-kV-Leitung) geplant. Der naturschutzfachlichen Forderung, dass die neue 380-kV-Leitung und die alte 220-kV-Leitung Emden/Borssum - Conneforde nicht länger als eine Brutperiode nebeneinander bestehen dürfen, kann auf diese Weise verlässlich nachgekommen werden. Eine entsprechende provisorische Verbindung zwischen alter und neuer Leitung zwischen den Masten 31 (alt) und 26 (neu) sowie den Masten 36 (neu) und 45 (alt) (siehe dazu die Lageplan-Blätter 11 und 18 der Anlage 4.), außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes, muss daher entsprechend früh geplant und realisiert werden. Die provisorische Verbindung bleibt solange bestehen, bis die 380-kV-Leitung komplett fertiggestellt und in Betrieb gegangen ist.

Durch die Teilinbetriebnahme kann der zeitnahe Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung Emden/Borssum – Conneforde im „Fehntjer Tief“ garantiert und eine Abhängigkeit vom Fortschritt des restlichen Bauprojekts vermieden werden. Die parallele Hängedauer der Seile der 220-kV-Bestandsleitung und der neuen 380-kV-Leitung wird damit auf ca. 3,5 Monate (Anfang September bis Mitte Dezember des jeweiligen Jahres) verkürzt.


1.3 Provisorium zwischen Mast 31 / 45 (220-kV-Ltg.) und 26 / 36 (380-kV-Ltg.)

Es muss für jeden Stromkreis ein separates Provisorium vor dem neuen Mast 26 und hinter dem neuen Mast 36 geplant werden. Die jeweiligen Provisorien bestehen aus je zwei Winkelprovisorien, daher werden für den linken und rechten Stromkreis insgesamt acht Winkelprovisorien benötigt. Von diesen müssen vier als Endprovisorien ausgelegt werden, um die unterschiedliche Zugbelastung durch die Leiterseile bzw. Kabel aufnehmen zu können. Die Ausführung kann technisch sowohl als Freileitungs- oder als Kabelprovisorium erfolgen.

Die Provisorien sind Baukastengestänge, welche man aus unterschiedlichen Bauteilen zusammensetzen kann. Mittlerweile gehört ein Provisorium fast schon standardmäßig zu jeder größeren Baumaßnahme dazu, um eine Komplettabschaltung der jeweiligen Leitungen zu vermeiden. Ein Provisorium besteht aus zwei Stützen, einen Querriegel und einem Bauteil für die Auflage eines Erd- oder LWL-Seiles. Bei der Verwendung der Winkelprovisorien als Kabelendprovisorien wird ein zweiter Querriegel zur Befestigung und Aufführung der Kabel eingebaut.

Die grafischen Darstellungen der Provisorien zur Teilinbetriebnahme sind in den Lageplanblättern enthalten.

Vor Beginn der Provisoriums-Errichtung müssen die Zuwegungen ausgelegt bzw. gebaut werden. Die Stützen werden dann auf einen sauberen und festen Untergrund gestellt. Nach dem Zusammenbau und der Aufstellung werden die Provisorien mit unterschiedlich langen Ankern in alle Richtungen abgespannt. Die Aufstellung erfolgt systemweise und unter wechselseitiger Abschaltung der 220-kV-Leitung. Es muss in dem Fall an beiden Provisoriums-Abschnitten parallel gearbeitet werden. Nachdem die Provisorien aufgestellt wurden, werden in den Anschlussbereichen die Leiterseile der 220-kV-Leitung übernommen und abgespannt. Die Abschnitte von den Übernahmeprovisorien zu den neuen Masten werden komplett neu beseilt oder mit Kabeln (Baueinsatzkabel) verbunden. Das gilt auch für die beiden Erdseile, welche auf

	Erläuterungsbericht – Anlage 1	Org.einheit: LPG-M-CF Name: A.Landgraf-Konschak Datum: 30.10.2018 Seite: 6 von 10 Telefon: 0921-50740-0 Projekt-Nr.: A210
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde		

der 220-kV-Leitung mitgeführt werden. Nach Fertigstellung der 380-kV- Leitung wird das Provisorium wieder vollständig und rückstandslos zurückgebaut.

1.4 Änderung des Masttyps (Neubaumast 26, 30 und 36)

Um eine Teilinbetriebnahme realisieren zu können, müssen die Masten vor und hinter dem „Fehntjer Tief“, Mast 26 und Mast 36, nicht mehr als Tragmasten, sondern nunmehr als Endmasten geplant werden. Die Endmasten können einseitige Zugbelastungen aufnehmen und müssen nicht zusätzlich verankert werden, um eine Differenzbelastung durch unterschiedliche Beseilung oder Zugspannungen aufzunehmen zu können. Die provisorischen Leitungsverbindungen zwischen alter und neuer Leitung werden außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes V07 „Fehntjer Tief“ zwischen den Masten 31 (alt) und 26 (neu) sowie den Masten 36 (neu) und 45 (alt) errichtet. Die grafischen Darstellungen der Provisorien zur Teilinbetriebnahme sind in den Lageplanblättern enthalten. Damit kann der neugebaute Abschnitt durch das „Fehntjer Tief“ bereits in Betrieb genommen und die alte, bestehende 220-kV-Leitung kurz darauf rückgebaut werden, selbst wenn der Rest der 380-kV-Leitung noch nicht fertiggestellt sein sollte.

Unabhängig vom Typ der Masten 26 und 36 wird Mast 30, welcher momentan als WA160 geplant ist, ebenfalls zu einem Endmast umgeplant. Durch diese Maßnahme können die Flächen zur Verankerung von Mast 30 inklusive ihrer Zuwegung entfallen. Außerdem können so die schweren Maschinen für den Seilzug außerhalb des „Fehntjer Tiefs“ aufgestellt werden. Durch die Umplanung zu einem Endmast ist es dann auch möglich, beide Abschnitte gleichzeitig zu beseilen. Hierzu werden aber weiterhin Trommel- und Windenplätze am Mast 30 benötigt.

1.5 Verzicht auf Schutzgerüste

Durch den Verzicht auf verschiedene Schutzgerüste im von der Planänderung betroffenen Leitungsabschnitt wurde eine zusätzliche Reduzierung der in Anspruch zu nehmenden Fläche im FFH-Gebiet Fehntjer Tief und Umgebung erreicht.

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde

2 Auswirkungen der Deckblattänderung

2.1 Eigentum und sonstige Rechte

Der nachfolgende Abschnitt der 380-kV-Freileitung Emden_Ost-Conneforde ist von der Änderung betroffen:

Tabelle 1: Planänderungsabschnitt

Name des Abschnitts	Länge
Freileitung UW Emden_Ost bis KÜA Strackholt West von Mast 26 bis Mast 36	ca. 5,6 Kilometer

Der geänderte Trassenverlauf ist den Übersichtsplänen (Anlage 4) bzw. den Lage- und Grunderwerbsplänen (Anlage 6) zu entnehmen.

Die Deckblattänderung führt zu veränderten Eigentumsbetroffenheiten. Durch die Anpassung der technischen Planung gibt es vier neue Eigentumsbetroffenheiten, jedoch fallen acht Eigentumsbetroffenheiten weg (s. Grunderwerbsverzeichnis Anlage 12).

Von den Änderungen sind die nachfolgend genannten Gemeinden berührt.

Tabelle 2: betroffene Gemeinden entlang der 380-kV-Leitung Emden_Ost-Conneforde

Stadt/Gemeinde	Berührte Gemarkungen
Landkreis Leer	
Gemeinde Moormerland	Hatshausen Oldersum Boekzetelerfehn
Landkreis Aurich	
Gemeinde Ihlow	Riepsterhammrich Simonswolde

Neue Gemeindegebiete werden durch die Deckblattänderungen nicht in Anspruch genommen.

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde**Org.einheit:** LPG-M-CF
Name: A.Landgraf-Konschak
Datum: 30.10.2018
Seite: 8 von 10
Telefon: 0921-50740-0
Projekt-Nr.: A210**2.2 Rechtswirkung**

Gemäß § 43 c Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 75 Absatz 1 VwVfG/§ 1 NVwVfG wird durch die Planfeststellung die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens, einschließlich aller darin geregelten notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen, im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt (Genehmigungswirkung der Planfeststellung). Weitere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen und Zustimmungen sind neben der Planfeststellung nicht erforderlich (sogenannte Konzentrationswirkung der Planfeststellung).

2.3 sonstige Auswirkungen

Für den Wege- und Arbeitsflächenbau werden keine dauerhaften Grabenverrohrungen vorgesehen. Sämtliche Verrohrungen sind temporär und werden nach Ende der Bauzeit wieder vollständig rückgebaut. Bei Verrohrungen von Straßenseitengräben von klassifizierten Straßen werden möglichst frühzeitig die Erlaubnisse der entsprechenden Behörden eingeholt.

3 Naturschutzfachliche Belange

Für die Beurteilung naturschutzfachlicher Belange wurde eine gesonderte Unterlage erstellt (ANHANG 1 zum Erläuterungsbericht). In der Unterlage werden folgende Punkte behandelt:

- Eingriffsbeurteilung gemäß § 14 und § 15 BNatSchG
- Prüfung artenschutzrechtlicher Belange
- Prüfung Natura 2000 Verträglichkeit
- Beurteilung der Planänderung auf die Belange der Schutzgüter nach UVPG

3.1 Eingriffsbeurteilung gemäß § 14 und § 15 BNatSchG

Die Planänderung bedingt sehr geringe zusätzliche Versiegelung des Bodens in der Größe von 7 m² durch. Um baubedingte Konflikte durch die zusätzlichen Arbeitsflächen für die provisorien zu vermeiden, sind folgende Schutzmaßnahmen vorgesehen:

S 1: Schutz von Gehölzbeständen während der Bauphase

S 3: Schutz wertvoller Vegetation während der Bauphase

S 7: Schutz von Gewässern in der Bauphase

Bei Anwendung der aufgeführten Schutzmaßnahmen und Kompensation der zusätzlichen Bodenversiegelung ergeben sich keine Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG.

3.2 Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

Im Bereich der Arbeitsfläche für das Provisorium Y am Mast 36 könnten Landlebensräume des Moorfrosches berührt sein. Vorsorglich ist deshalb eine Schutzmaßnahmen vorgesehen:

SA 7: Schutz von Amphibien und Reptilien während ihrer sommerlichen Aktivität

Ansonsten bleibt es bei der bisherigen artenschutzrechtlichen Beurteilung für die von der Planänderung betroffenen Arten (s. ANLAGE 18.1, Kap. 6.2, 7.1.3.1, 7.1.5.1 und 7.1.5.4).

3.3 Prüfung Natura 2000 Verträglichkeit

- **EU-Vogelschutzgebiet V07 „Fehntjer Tief“ (DE 2611-401)**

Im Planänderungsabschnitt von Mast 26 bis Mast 36 befinden sich die Masten 28 bis 35 im EU-Vogelschutzgebiet V07 „Fehntjer Tief“ (DE 2611-401). Die Provisorien werden außerhalb des Vogelschutzgebietes errichtet. Durch Änderung des Masttyps von Mast 30 vergrößert sich die Flächeninanspruchnahme geringfügig. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Flächenentzug oder Lebensraumentwertung geht damit nicht einher. Für die aufgeführten Vogelarten ist eine erhebliche Beeinträchtigung mangels relevanten Flächenverlustes auszuschließen.

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Emden_Ost – Conneforde

Der Verzicht auf das Schutzgerüst am Fehntjer Tief mindert das Ausmaß möglicher Störungen aufgrund von Baumaßnahmen.

Die Planänderung, einschließlich der Teilinbetriebnahme, stellt durch die Maßnahme V1 sicher, dass nur wenige Wochen außerhalb der Brutzeit zwei Freileitungen innerhalb des Vogelschutzgebietes „Fehntjer Tief“ parallel zueinander verlaufen. Damit einhergehend verringert sich die Barrierewirkung und das Anflugrisiko.

Die übrigen Beurteilungen in ANLAGE 17.1.0 sind von der Planänderung nicht berührt und gelten weiterhin.

- **FFH-Gebiet Fehntjer Tief und Umgebung (DE 2511-331)**

Im Planänderungsabschnitt von Mast 26 bis Mast 36 befinden sich die Masten 27, 31 und 32 innerhalb des FFH-Gebietes „Fehntjer Tief und Umgebung“ (DE 2511-331). Die Planänderungen haben keinerlei Auswirkungen auf Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes oder auf charakteristische Tierarten. Innerhalb des FFH-Gebietes reduziert die Planänderung die Flächeninanspruchnahme indem auf die Errichtung von bestimmten Schutzgerüsten verzichtet wird.

Insgesamt ist die Planänderung mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet „Fehntjer Tief“ und für das FFH-Gebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“ verbunden.

3.4 Beurteilung der Planänderung auf die Belange der Schutzgüter nach UVPG

Die Erhöhung der Flächeninanspruchnahme für Seilzugflächen und Zuwegungen ist auf die Bauphase begrenzt, ein langfristiger Flächenverlust resultiert daraus nicht. Zusätzliche Eingriffe in den Boden durch Versiegelung sind in sehr geringem Umfang gegeben. Alle Seilzugflächen und Zuwegungen, die im Zuge der Planänderung in die Planung aufgenommen wurden, befinden sich auf intensiv genutzten Grünlandflächen. Beeinträchtigungen wertvoller und schützenswerter Biotope sowie eingriffsempfindlicher Tierarten lassen sich durch Schutzmaßnahmen vermeiden. Erheblich nachteilige Auswirkungen gehen von der Planänderung nicht aus. Die Aussagen im UVP-Bericht bedürfen keiner Anpassung aufgrund der Planänderung